

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.11.17

„Telefon-Dolmetschen beim Jobcenter Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion Die Linke hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

Telefon-Dolmetschen beim Jobcenter Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Warum wird beim Jobcenter Bremen (siehe die Antwort des Senats auf unsere Anfrage „Amtssprache Deutsch“) sehr viel seltener auf die Möglichkeit des Telefon-Dolmetscherdienstes zurückgegriffen, als z.B. beim Jobcenter Bremerhaven?
2. Warum ist der Hinweis auf die Möglichkeit des Telefon-Dolmetschens auf der Website des Jobcenters Bremen nur in deutscher Sprache vorhanden?
3. In welcher Weise wird die Möglichkeit des Telefon-Dolmetschens seitens des Jobcenters Bremen beworben?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Gemäß Antwort des Senats auf die genannte Anfrage wurden im Jahr 2016 Telefon-Dolmetscherdienste vom Jobcenter Bremerhaven in 906 Fällen und vom Jobcenter Bremen in 196 Fällen in Anspruch genommen. Die vergleichsweise hohe Inanspruchnahme in Bremerhaven ist darin begründet, dass der von Performa Nord bereitgestellte persönliche Dolmetscherdienst dem Jobcenter Bremerhaven nicht zur Verfügung steht, vom Jobcenter Bremen aber umfangreich in Anspruch genommen wird. Nach den Erfahrungen des Jobcenter Bremen ist die Inanspruchnahme persönlicher Dolmetscherdienste fernmündlichen Übersetzungen vorzuziehen.

Zu Frage 2:

Gegenwärtig wird auf die Möglichkeit des Telefon-Dolmetschens auf der Website nur

in deutscher Sprache hingewiesen. Unter der nachgeordneten Rubrik „Integration / Migrantinnen und Migranten / Informationen in mehreren Sprachen“ sind jedoch diverse Links mit Informationen in den einschlägigen Sprachen hinterlegt.

Das Jobcenter weist darauf hin, dass zugunsten der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit nicht auf allen Ebenen der Website Informationen in diversen Sprachen vermittelt werden können.

Gleichwohl macht das Jobcenter darauf aufmerksam, dass es aktuell an der Veränderung der Homepage hinsichtlich einer größeren Sprachenvielfalt arbeite und in diesem Zusammenhang auch besser erkennbar den Hinweis auf die Nutzung von Dolmetscherdienstleistungen platzieren will.

Zu Frage 3:

Über den in Frage 2 genannten Hinweis auf das Telefon-Dolmetschen auf der Website hinaus wird dieser Dienst gegenüber den Kundinnen und Kunden nicht beworben. Das Jobcenter nutzt neben Telefondolmetscherdiensten vorrangig die persönlichen Übersetzungsdienste der Performa Nord, weil die komplexen Sachverhalte im Rechtskreis SGB II am Telefon häufig schwierig zu erläutern seien. Darüber hinaus arbeitet das Jobcenter Bremen daran, die verschiedenen Dolmetsch-Dienste für die Beschäftigten in den Geschäftsstellen des Jobcenters noch bekannter und damit verfügbarer zu machen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben.

Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben.

E. Beteiligung und Abstimmung

keine

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister steht nichts entgegen.

Datenschutzrechtliche Belange im Hinblick auf eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz sind nicht gegeben.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1663/19 einer mündlichen Antwort auf

die Anfrage der Fraktion Die Linke in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.